

# Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagennummer: 2023/081

## Antrag

Fraktion : GRUENE

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	12.07.2023		beschließend	öffentlich

**Betrifft:** Regelung von Beregnungszeiten bei oberirdischen Bewässerungsanlagen (Antrag der Fraktion GRUENE)

### Beschlussentwurf:

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung bereitet eine Regelung vor, durch die die Verwendung von Wasser aus Brunnen oder aus der Trinkwasserversorgung zur Beregnung von Agrar- und Forstflächen sowie von öffentlichen und privaten Grünflächen in Parks-, Sportflächen und Gärten geregelt wird. Leitlinie dabei soll sein, dass in Tagen über 24°C ein Beregnungsverbot zwischen mindestens 11 bis 18 Uhr mit Oberflächensprenganlagen aller Bauarten ausgesprochen wird, die pflanzennahe Tröpfchenberieselung im Gemüseanbau und im Gartenbaubetrieb kann davon ausgenommen werden.

### Begründung:

Die Bilder des Sommers 2022 haben nicht nur erneut deutlich gemacht, dass die Warnungen vor einer Klimakrise nicht unbegründet sind, sie haben auch die Gefahren verdeutlicht, die sich daraus für die Region ergeben: Schwere Regendefizite, ausgetrocknete Gewässer, tote Fische, verdorrte Ackerkulturen, Brände in Kiefernforsten zusammen mit gefährlichen Hitzewellen. Nicht nur durch ein kontinuierliches Defizit an Niederschlägen, sondern auch durch die sich häufenden Starkregenereignisse, bei denen ein Wasserrückhalt in der Regel nur unzureichend gelingt, wachsen die Defizite beim Grundwasserbestand. Dieser ist ohnehin im Süden des Landkreises durch jahrelanges Abpumpen für den Tagebau stark abgesunken und wird weiter geschädigt durch die Wasserentnahmen einer wachsenden Zahl von Bewässerungsbrunnen für die Landwirtschaft. An diesen Fakten hat auch das zunächst etwas feuchtere Frühjahr dieses Jahres nichts geändert, die Grundwasserbilanz bleibt negativ und die Pegel weiterhin absinkend. Es ist deshalb von höchster Bedeutung, die Grundwasserneubildung zu fördern und eine über die Regenerierung hinausgehenden Entnahme - im Interesse der Folgegenerationen - zu minimieren, besser: abzustellen. Dazu gehört der effektive Einsatz des geförderten Wassers. Dieses am Tage zur Bewässerung zu nutzen bedeutet, insbesondere an heißen Tagen, unangemessene Wasserverluste in nicht mehr akzeptablen Größenordnungen hinzunehmen (wobei die Verwehungen durch Wind noch außer Betracht bleiben). Das vorgeschlagene Vorgehen ist maßvoll, niemand wird an der ggf. nötigen Wasserversorgung seiner Anpflanzungen, Feldfrüchte oder Garten- und Parkanlagen gehindert, der vorliegende Antrag will nur sicherstellen, dass die Beregnung dann erfolgt, wenn das Wasser auch tatsächlich in Gänze den Pflanzen zu Gute kommt.

Neben Maßnahmen der Landesregierung sollte der Landkreis daher hier handelnd im Sinne der Gefahrenabwehr gemäß dem Antrag eingreifen. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen würde er sich im übrigen einreihen in eine Reihe gleichartiger Beschlüsse anderer Landkreise und Kommunen, die diesen Weg des Wasserschutzes längst gehen, ich nenne in Auswahl die Landkreise

2

Peine, Nienburg, Lüneburg, Osnabrück, Gemeinde Berg, Region Hannover usw. In der Mehrzahl dieser Kreise sind dort Verstöße gegen diese Wasserverschwendungsverbote sogar strafbewehrt bis zu 50.000 Euro, weil man allseits die Bedrohlichkeit und Ernsthaftigkeit der Problemlage sieht.

Lübben (Spreewald), 28.06.2023

gez.

---

L. Treder-Schmidt  
Fraktionsvorsitzender